

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 80.

Sonnabend, 6. April

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierthalbjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Reaktion Nr. 4574.

Aufklärungen: Die 1-spaltige Grundzelle oder deren Raum im Aufklärungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeckt) 150 Pf. Preismäßige auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor m. 11 Uhr.

Der Österreitertage wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals Dienstag, den 9. April, nachmittags.

Auf der Straße Tarnopol-Jazac in Galizien ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück, bei dem 20 Personen schwer und fünf leicht verletzt wurden.

In Ostgalizien und Südrhüland herrschten schwere Schneefürme, die vielen Schaden angerichtet haben.

Durch eine Explosion der Dynamitfabrik in Avigliana bei Turin wurden 2 Personen getötet und 15 verletzt.

Wie aus Tess gemeldet wird, hat die Nachricht von der Unterzeichnung des Protektoratsvertrags bei der Bevölkerung eine fühlbare Aufnahme gefunden. Im Landesinneren ist die Unterzeichnung noch nicht bekannt.

Der Mississippi steigt immer noch rasch weiter; der Wasserstand hat die Gefahrenlinie schon bedenklich überschritten.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Eskadronchef im 3. Husaren-Regiment Nr. 10 Rittmeister z. D. v. Römer zum Königl. Hofstallmeister zu ernennen.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Mai an den Landgerichtsrat Reinhold Willy Zimmermann in Dresden zum Rate bei dem Oberlandesgerichte, den Amtsgerichtsrat Dr. Albrecht Boldemar Urban in Nadeberg zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht Dresden, den Gerichtsassessor Dr. Johann Ottolar Brückner in Chemnitz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Chemnitz und den Gerichtsassessor Dr. Walter Wolf in Dresden zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Nadeberg zu ernennen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ministerialdirektor im Finanzministerium Geh. Rat Dr. Schroeder und der Vortragende Rat im Finanzministerium Geh. Finanzrat Just das ihnen von St. Durchlaucht dem Erbprinzen-Regenten der Fürstentümer Reuß im Namen St. Durchlaucht des Fürsten Reuß ä. L. bez. im Namen St. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L. verliehene Fürst. Reußische Ehrenkreuz 1. Klasse annehmen und tragen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Großindustriellen Carl Doertenbach in Stuttgart zum Königl. Sächsischen Konsul zu ernennen.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major v. Riesenwetter, Rats.-Kommandeur im 1. (Leib-)Gren.-Rgt. Nr. 100, die Erlaubnis zur Anlegung der ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu erteilen.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. 3. April. Die Rittmeister: v. der Wense, Görlitz-Chef im 2. Hus.-Rgt. Nr. 19, vom 10. April ab zur Vertretung des erkrankten Vorsitzenden der Remontierungs-Kommission kommandiert, Fztr. v. Fritsch, aggt. dem 3. Hus.-Rgt. Nr. 20, zum Görlitz-Chef in diesem Rgt. ernannt, v. Römer, Görlitz-Chef im 3. Hus.-Rgt. Nr. 20, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Ulan.-Rgts. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“ zur Disp. gestellt. Die Unteroffiziere: Grüner im 13. Inf.-Rgt. Nr. 178, Fleischig im 14. Inf.-Rgt. Nr. 179, Schüttel, Döll im Fußart.-Rgt. Nr. 12, Wallner im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Beamte der Militärverwaltung. 3. April. Gebauer, Rechnungsrat, Geh. exped. Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen.

Das Ministerium des Innern hat dem Dresdner Rennverein Erlaubnis zu der für den 4. Dezember 1912 in Aussicht genommen Verlosung von Pferdezuchtmaterial, bestehend aus für die Zwecke der Landwirtschaft wie der Remontezucht gleich geeigneten Mutterstuten und älteren Stutenfohlen, sowie von Industriezeugnissen, die für Züchter und Pferdebesitzer von Nutzen sind, nach Maßgabe des vorgelegten Verlosungsplanes und zum Losvertrieb im Gebiete des Königreichs Sachsen ertheilt.

Die Nummern der gezogenen Lose sind unter Angabe der Gewinne spätestens an dem Tage, an welchem der öffentliche Verlauf derziehungslisten beginnt, im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen.

Dresden, den 29. März 1912. 172 II L.

Ministerium des Innern.

Für den Monat März 1912 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat April 1912 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutter in den Hauptmarktgemeinden der Lieferungsverbände des Regierungsbegriffs Bauzen folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Häfer	100 kg	Heu	100 kg	Stroh	100 kg
Bauzen:	21 M. 99 Pf.	9 M. 58 Pf.	5 M. 77 Pf.		
Ramzen:	21 - 58 -	10 - 37 -	5 - 50 -		
Löbau:	21 - -	9 - 61 -	6 - 13 -		
Gitter:	21 - 04 -	11 - 02 -	6 - 72 -		

Bauzen, am 2. April 1912. 45 V.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die gemäß § 9, Abz. 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize der Hauptmarktgemeinde im März d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden und Quartierwirten im April d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt in:

Häfer	100 kg	Heu	100 kg	Stroh	100 kg
(Stadt und Land)					
Stollberg	22 M. 31 Pf.	12 M. 39 Pf.	8 M. 03 Pf.		
Flöha					
Marienberg					
Annaberg					
Glauchau	22 M. 57 Pf.	13 M. 12 Pf.	5 M. 77 Pf.		

Glauchau, am 3. April 1912. 41 q. V.

Die Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereiche der Generaldirektion der Königl. Kammer für Kunst und Wissenschaft. Angestellt: Wachtmeister G. Emil Müller als Aufseher.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der direkten Steuern. a) Kreis- und Bezirksteuerverwaltung. Verkörpert: Expedient Quellmalz bei der Bezirksteuerverwaltung Schwarzenberg. — Angestellt: Militärmateriel Wenges als Expedient bei der Bezirksteuerverwaltung Leipzig, Hilfsexpedient Liebau in Döbeln als Expedient bei der Bezirksteuerverwaltung derselbe. — Verlebt: Expedient Schröder in Auerbach zur Bezirksteuerverwaltung Bauzen.

b) Technisches Personal der Steuerverwaltung. Auf Ansuchen entlassen: Landmeister Büschmann bei dem Zentralbüro für Steuermessung. — Angestellt: der techn. Hilfsarbeiter Galster als Landmeister bei dem genannten Büro. — Verlebt: Bezirklandmeister Büschmann in Dresden nach Grimma, Bezirklandmeister Rößler in Grimma nach Dresden.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Brandver sicherungskammer. Pensioniert: Bureauinspektor Thalheim. — Befördert: Sekretär Rößler zum Bureauinspektor, Bureauassistent Diesel zum Sekretär, Expedient Rößler zum Bureauassistent. — Angestellt: Hilfsarbeiter Sad als Expedient.

Beim technischen Personal. Entlassen auf Ansuchen: Brandver sicherungskammer Büschmann. — Angestellt: Elektro-Ingenieur Bellmann und Baumeister Dieck als Brandver sicherungskameranten.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs. Durch Besichtigung des Kriegsministeriums. 2. April. Runde, Zahlm. im 4. Feldart.-Rgt. Nr. 48, der Titel Oberzahlmeister verliehen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Richtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hof.

Dresden, 6. April. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses besuchen am gestrigen Karfreitag den Gottesdienst in der Hofkirche.

Heute vormittag nahm Se. Majestät der König militärische Melbungen und Vorträge der Herren Staatsminister sowie des Kabinettssekretärs entgegen und wird nachmittags 6 Uhr mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen der Auferstehungsfest in der Hofkirche bewohnen.

Deutsches Reich.

Ergebnisse der Reichsverbahtsteuer.

Nach der Statistik über die finanziellen Wirkungen des Reichsverbahtsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahr 1910 sind die Hauptergebnisse für das Deutsche Reich folgende:

der Anfälle:

auf	Jahr	Gesamteinheit	Steuerertrag
		M.	Pf.
Erwerb von Todes wegen	106 847	788 777 787	52 794 546
Schenkungen unter			
Lebenden	6 180	62 616 453	3 991 616
zusammen	112 027	851 394 190	56 786 262

Außerdem wurden bei 45 Erwerbsfällen aus Erb schaften von zusammen 68 247 M. Reinwert 8751 M. und bei 23 vergleichbaren aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 64 202 M. Reinwert an Steuer 4836 M. niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7600 M. mit einem Steuerertrag von rund 507 M.

Es betragen

die Gesamtanfälle	die Gesamtverbündlichkeiten
M.	M.
33 071 bei den überhaupt versteuerten Nachlässen	907 041 178
4 665 Schenkungen unter	118 263 441
Lebenden	67 956 434
	5 339 981
zusammen	974 997 612
	128 603 422

Bei dem Erwerbe von Todes wegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 37 103 (= 35,05 v. h. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 23 000 023 M. (= 37,15 v. h. des Gesamtverbahtes) den höchsten Gesamtverbahtbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuerahe belegten „Übrigen Erwerber“ mit 17 541 852 M. (= 33,23 v. h. der ganzen Steuergesamtheit) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6617 M. rund 850 M. zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtverbahtbetrag von 62 616 453 M. allein 25 815 650 M. = 41,23 v. h. an militärische oder gemeinnützige inländische Stiftungen ic. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 470 011 M. = 36,83 v. h. von den „Übrigen Erwerbern“ ausgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbbahtsteuer	2 799 987 M.
- Schenkungssteuer	320 881
zusammen	3 120 798 M.

Von der Erbbahtsteuer allgemein befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 M., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen